

Römmeler
Neuhäuser Strasse
Kirchzarten, den 7.7.2012
Tel.: 015 225 352 145

**Frau Regierungspräsidentin
Bärbel Schäfer
Regierungspräsidium
Freiburg im Breisgau**

Freiburger Giftmüllverschiebung

Sehr geehrte Frau Schäfer,

das Gebiet "Kirchzarten-Neuhäuser" (Kirchzarten) ist im bestehenden Bebauungsplan vollständig als "Reines Wohngebiet (WR)" ausgewiesen. Nach 2009 unternimmt die Stadt Freiburg jetzt erneut einen Anlauf, um auf der unmittelbar benachbarten und vor mehr als einem halben Jahrhundert stillgelegten Kappler Industriebrache ein "Allgemeines Wohngebiet ("AW") sowie eine neue Giftmülldeponie in Hanglage errichten zu lassen.

Als Begründung für die Legalität des Aushubs der größten baden-württembergischen Giftmülldeponie im Tal und Neueinlagerung der gesundheitsgefährdenden Schwermetalle in Hanglage oberhalb der Neuhäuser Wohngebiete wurde seitens der Freiburger Behörden die gegebene Betriebseinheit auf den betroffenen Grundstücken angegeben. Dies ist massiv in Frage zu stellen. Denn Eigentümerin der "Aushubfläche" ist die Treubau AG, deren Geschäftszweck ist laut Handelsregistereintrag der Wohnungsbau bzw. Bauträgergeschäfte; nachfolgend die einzelnen privaten Bauherren. Eigentümerin der umliegenden Flächen mit weiteren giftigen Altlasten und Ziel der geplanten Giftmüllverschiebung sind die "Bannholz"-Gesellschaften; deren Geschäftszweck ist lt. HR "Erwerb, Verwaltung und Verwertung von Grundbesitz" - mit einem Stammkapital von nur T€ 252. Aufgrund des Geschäftszwecks der Firmen ist zu konstatieren, dass bislang keiner der Grundstückseigentümer mit der fachgerechten, Jahrzehnte währenden Deponieverwaltung von Giftmüll befasst ist und insofern dort **keinerlei** Expertise für eine gefahrenlose Behandlung hochgiftiger Schwermetalle **auf Dauer** vorhanden ist. Die vorgeschobene "Umlagerung auf gleicher Betriebsstätte" ist nicht gegeben.

Dem Leser der *Badischen Zeitung* drängt sich zudem die Reputationsfrage auf. Die BZ schrieb am 4. Feb. 2009³: " ... Dieses Vorhaben kritisierte der damalige Kirchzartener Bürgermeister Georg-Wilhelm von Oppen im Gemeinderat ... Die Stadt Freiburg erwecke den Eindruck, als sei das Sanierungsverfahren bereits beschlossene Sache. **Außerdem bezweifelte er, dass das städtische Umweltschutzamt unabhängig arbeite und forderte, die behördliche Zuständigkeit zu überprüfen.** ... Das stieß bei der Bürgerinitiative in Kappel- und Kirchzarten-Neuhäuser auf Beifall. **Die Sanierung sei zwischen Freiburger Rathaus und von Gayling im Vorfeld abgesprochen worden.** ... Dass es Gespräche mit Nikolaus von Gayling gegeben hat, bevor er das Areal kaufte, bestätigt **Ralf Zähringer vom städtischen Umweltschutzamt**. Einen Investor zu finden, sei nur möglich, wenn der rechtliche Rahmen abgesteckt ist. Feste Zusagen, so Zähringer, habe es nicht gegeben. Im März sollen Anwohner und Stadträte informiert werden. Frühestens in zwei Jahren könnte die Sanierung starten. ... Der Protest hat den Ebnetter Schlossherrn überrascht. ... Motivierend möge auch sein, sagen Insider in der Stadt-

verwaltung, dass *der Kappler Ortschaftsrat darauf besteht, dass erst auf der Altlast ein Baugebiet entsteht, bevor ein anderes ausgewiesen wird. Von Gayling hat noch weitere Flächen in Kappel. ...*³ Wie OV Dittmers am 21. Juni 2012 in Kappel verkündete, sind die "Weihermatten" mittlerweile tatsächlich als Baugebiet ausgewiesen (FNP 2020 - Baufenster: ab 2015*). Eigentümer des bisher als Landwirtschaftsfläche genutzten Areals ist ... ? Ein Schelm, wer Böses dabei denkt! Ach ja: auch die "Weihermatten" befinden sich im Landschaftsschutzgebiet "Schauinsland"⁴...

Wir sind immer noch beim Thema Seriosität: Die Reputationsfrage wurde neu aufgeworfen durch das jetzt erfolgende Durchpeitschen eines Bebauungsplanes, der plötzlich doppelt soviel Wohneinheiten⁶ (150) umfasst wie der bereits im Dezember 2010 von allen Gremien gebilligte Beschluss mit 80 WE. Am 12. Juni schrieb die BZ⁵ über eine delikate Personalie aus dem Rathaus Freiburg, demzufolge die „rechte Hand“ des Baubürgermeisters in den Vorstand des in Kappel involvierten Bauträgers wechselt. Hier fragen sich nun geplagte Kirchzartener, ob aus diesem pikanten Seitenwechsel und der wunderbaren Geldvermehrung (150 statt 80 WE) evtl. ein Zusammenhang bestehen könnte? Statt zweigeschossiger Bebauung plus Schrägdach-DG wie in ganz Neuhäuser sind nun viergeschossige (incl. Attika-DG) Wohnblocks geplant.⁶

Was muss nach "Stuttgart 21" eigentlich noch alles geschehen, bis wieder Vernunft in Rathäusern einkehren wird?

Ein Verkehrsgutachten liegt bislang nicht vor. Vorläufig spricht man von 45.000 cbm (= ca. 90.000 to), angeblich über 5.000 LKW-Fahrten innert neun Monate innerhalb des Giftmüllareals. Hinzu sollen circa 1.000 LKW-Fahrten mit Bindemittel über die Neuhäuser Strasse kommen; über das Verkehrsaufkommen für das anschließende Auffüllen des Geländes wurden (wohlweislich?) noch keine Angaben gemacht. Das Befahren der Neuhäuser Str. (die Asphaltdecke liegt komplett auf Kirchzartener Areal) ist bislang mit max 3,5 to Grenzlast erlaubt und dürfte diese Prozedur kaum überstehen. Außerdem wird der hier max. erlaubte Lärmpegel von 50 dB ("Reines Wohngebiet", siehe oben) durch den gewerblichen LKW-Dauerverkehr massiv überschritten - fast ein ganzes Kalenderjahr! Bekanntlich entsprechen je 3 dB einer Verdopplung der Lautstärke - wollen Bau- und Umweltamt Freiburg bewusst eine Klagewelle wegen Lärmbelästigung provozieren?

Noch viel wichtiger: es wurde bislang kein umweltmedizinisches Gutachten vorgelegt. Immerhin haben die Arbeiter bei der geplanten Vorgehensweise Atemschutzmasken und Schutzanzüge zu tragen - das Risiko der Wohnbevölkerung wird jedoch völlig außer Acht gelassen. Dabei wird der unvermeidlich entstehende Feinstaub stark cadmiumhaltig sein. Cadmium (Humantoxizität: "sehr toxisch; Nieren, Leber, Knochenerweichung, Herzerkrankungen, Bluthochdruck") ist nach den neueren Erkenntnissen der Umweltmedizin auch in geringsten Mengen bei inhalativer Aufnahme durch den Menschen - noch nach Jahrzehnten - hochgradig karzinogen! Hier sei daran erinnert, dass einige Grenzwerte für Schwermetalle in Deutschland ohnehin fast doppelt so hoch sind wie beispielsweise in der Schweiz und eine fachgerechte (und gebotene!), dem Stand der Technik entsprechende Sanierung aller kontaminierten Flächen gänzlich anders aussieht, als die hier geplante Pseudo-Sanierung zu Lasten der Gesundheit der Anrainer.

Im Antrag der HPC ist zwar das unmittelbar angrenzende Brugga-FFH-Gebiet „Kandelwald, Rosskopf und Zartener Becken“ angegeben⁷. Zusätzlich grenzt aber auch das Landschaftsschutzgebiet "Schauinsland" südlich der Brugga an⁴. Insbesondere hier wird es wohl kaum ohne beträchtliche Immissionseinwirkungen abgehen. Im Bundesnaturschutzgesetz ist u.a. festgehalten: "In einem Landschaftsschutzgebiet sind unter besonderer Beachtung des § 5 Absatz 1 und nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem **besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen**" und: "bei gesetzlich geschützten Biotopen, die auf Flächen entstanden sind, bei denen eine zulässige Gewinnung von Bodenschätzen eingeschränkt oder unterbrochen wurde, gilt Absatz 2 nicht für die Wiederaufnahme der Gewinnung innerhalb von fünf Jahren

nach der Einschränkung oder Unterbrechung."8 Diese 5 Jahre sind längst abgelaufen. Wie oben festgehalten: eine "Betriebsstätte" gibt es längst nicht mehr. Ohnehin muss bei Eingriffen in solche Gebiete zuvor eine:

"Verträglichkeitsprüfung (VP) durchgeführt werden (§ 34 Abs. 1, 2 BNatSchG). Hier gilt ein grundsätzliches Verschlechterungsverbot. Diese Verträglichkeitsprüfung wird unabhängig von einer eventuell zusätzlich erforderlichen UVP nach dem UVPG durchgeführt. Auch die Abarbeitung der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz und dessen Umsetzung in der jeweiligen Landesgesetzgebung wird unabhängig davon durchgeführt.

-Der Verträglichkeitsprüfung vorgeschaltet ist eine Vorprüfung ... **Grundsätzlich ist es egal, ob das Vorhaben direkt im Gebiet stattfindet oder von außen seinen Einfluss auf das FFH-Gebiet ausführt** ... Lässt sich eine erhebliche Beeinträchtigung nachweislich nicht ausschließen, muss eine VP erfolgen.

-Ergibt die Verträglichkeitsprüfung, dass das Projekt zu Beeinträchtigungen eines FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es zunächst **unzulässig**. Diese Unzulässigkeit des Projekts kann nur überwunden werden, wenn im Rahmen einer Alternativprüfung (§ 34 Abs. 3 Nr. 2 BNatSchG) nachgewiesen werden kann, dass es keine **Projekt- und Standortalternativen** gibt, die unter zumutbaren Bedingungen realisiert werden kann und das Gebiet nicht oder geringer beeinträchtigen als das eigentliche Vorhaben.

-Außerdem muss als weitere kumulative Zulassungsvoraussetzung ein überwiegendes öffentliches Interesse nachgewiesen werden. Dieses muss im Einzelfall höher wiegen als das öffentliche Interesse am Schutz des betroffenen Gebietes. Ist durch den Eingriff ein so genannter prioritärer Lebensraum ... betroffen, ist bei bereits eingetragenen FFH-Gebieten die **Zustimmung der EU-Kommission erforderlich**."9

Ein "Geschmäcke" für die Anrainer hat auch die Tatsache, dass alle seitherigen Gutachten von einem Gutachter kommen, der nicht nur am Sitz des Projektentwicklers (Rottenburg) domiziliert, sondern dessen Arbeitgeber 2008 auch mit diesem fusioniert hat¹⁰! Angekündigt hat das Umweltamt der Stadt Freiburg zwar die Einschaltung eines weiteren "unabhängigen" Gutachters, aber schon Altbürgermeister von Oppen (Kirchzarten) hat die Unabhängigkeit dieser Behörde bezweifelt³. Hier sei deshalb die Frage gestellt, ob nicht wenigstens bezüglich der noch fehlenden Gutachten "Umweltmedizin", "Verkehrsbelastung", "Klimaschutz" und „Standisierung Halde B“ seitens einer überörtlichen Behörde ein entsprechender Gutachter bestellt (oder vorgeschrieben) werden kann - beispielsweise von neutralen Institutionen wie der Uni Basel¹¹ oder dem Institut für Umweltmedizin der Universität Freiburg (Prof. Dr. Mersch-Sundermann?).

Sehr geehrte Frau Schäfer,

wir schreiben Ihnen heute auch deshalb direkt, damit die Politbürokratie später nicht - wie bei „Stuttgart 21“ - behaupten kann, dass ja alles ordnungsgemäß, "demokratisch" und ohne Widerspruch durch die Genehmigungsinstanzen gelaufen sei. Der Widerstand gegen das Projekt in Neuhäuser ist massiv! Das Regierungspräsidium ist für den Umweltschutz und damit die Gesundheit aller Bürger in ganz Südbaden und somit auch für das gesamte Dreisamtal verantwortlich. Und da zumindest bis zum Ende der Bauphase weit über 75 % der betroffenen Neuhäuser Anwohner in Kirchzarten und nicht in Freiburg wohnen, erwarten wir eine behördliche Begleitung, die nicht - wie die Stadt Freiburg - auftritt, als ob sie ausschließlich und bedingungslos der Vorgabe städtebaulicher Verdichtung oder dem Geldsäckel von ein paar Bauträgern/Projektentwicklern/Grundstückseigentümern verpflichtet wäre. Übrigens absolut unverständlich: für das innerstädtische Haslach wurde gleichzeitig vom Bauausschuss am 20.6. ein gleich großes Areal mit nur 60 WE durchgewunken!

Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass im Dreisamtal mit dem Giftmüll keine Mogelpackung zu Lasten der Bürger und zu Gunsten vorgenannter Interessengruppen durchgezogen wird. Außer dem Status quo ist ausschließlich eine fachgerechte, dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Sanierung akzeptabel. Das bedeutet u.E. die Entfernung der giftigen Altlast **aller** kontaminierten Flächen/Halden mit erforderlichen Schutzmaßnahmen für die Menschen in der Umgebung und Abtransport auf eine dafür vorgesehene Deponie fernab jeglicher Wohnbebauung. Und Neubauten sind samt Verkehrsanbindung zwingend den bestehenden Verhältnissen in Neuhäuser anzupassen!

Bitte gehen Sie zum Schutz der Bürger im Dreisamtal mit Ihren Fachabteilungen, Ämtern und den zuständigen Gremien entsprechend vor. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Römmeler

cc: Bürgermeister Andreas Hall, Gemeinde Kirchzarten

1 HRB 3997 -- 19. Juni 1991 TreuBau Aktiengesellschaft in Gundelfingen (Gewerbestr. 106). Gegenstand des Unternehmens: Errichtung von Wohn- und Gewerbegebäuden auf eigenen und fremden Grundstücken, sowie deren Übereignung an Dritte, Aufteilung von Wohngebäuden in Eigentumswohnungen und deren Vertrieb, wohnwirtschaftliche Betreuung von Bauherren und Verwaltung von Wohngebäuden. Gegenstand und Zweck soll ferner die Berechtigung sein, die dem vorstehend beschriebenen Hauptzweck dienenden Hilfsgeschäfte, insbesondere den Erwerb und die Veräußerung von unbebauten Grundstücken ..."

2 HRB 700027 23.03.2006 Bannholz Verwaltungs GmbH Freiburg im Br. (Schwarzwaldstraße 278, 79117 Freiburg im Br.). Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschaftsvertrag vom 01.02.2006. Gegenstand des Unternehmens: Die Verwaltung von Gesellschaftsbeteiligungen und sonstigen Vermögensgegenständen, insbesondere die Übernahme der Komplementärstellung der Bannholz Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG, Freiburg. *StammKapital: T€ 25.*

HRA 700027 06.04.2006 Oberes Bannholz Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, Freiburg im Br. (Schwarzwaldstraße 278, 79117 Freiburg im Breisgau) Gegenstand des Unternehmens: Der Erwerb, Verwaltung und Verwertung von Grundbesitz). Kommanditgesellschaft. Persönlich haftender Gesellschafter Bannholz Verwaltungs GmbH, Freiburg im Br.

HRA 700032 10.04.2006 Unteres Bannholz Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG Freiburg im Breisgau (Schwarzwaldstraße 278, 79117 Freiburg im Breisgau , Erwerb, Verwaltung und Verwertung von Grundbesitz.). Kommanditgesellschaft. Persönlich haftender Gesellschafter Bannholz Verwaltungs GmbH, Freiburg im Br. (AG Freiburg im Br. HRB 700027).

2 zitiert nach: <http://www.genios-firmen.de>

3 <http://www.badische-zeitung.de/freiburg/widerstand-auf-der-zielgeraden--11131800.html>

* <http://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/291967>

4 Verordnung des RP Freiburg vom 12.Dez. 2002/24. Mai 2006

5 <http://www.badische-zeitung.de/freiburg/vom-baudezernat-zum-privaten-bautraeger-ein-pikanter-wechsel--60535274.html>

6 <http://www.freiburg.de/pb/Lde/326997.html>; siehe Anlage 2b zur Drucksache BA 12/020, bzw. Nr 2b aus Seite:

<https://freiburg.more-rubin1.de/anlagen.php?anz=be&vid=2731302100019&sid=2011-BA-205&status=1>

7 http://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/351046/HPC_Natura_2000_2102165.pdf

8 http://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/

9 www.wikipedia.de

10 <http://www.hpc.ag/de/unternehmen/chronik.html>

11 siehe z.B.: http://pages.unibas.ch/environment/Studium/Lect_FS10/Bodensan/BodSan_Kap6_Schwermetalle.pdf